Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 18

Artikel: Wehrwesen und Kriegskunst des Mittelalters

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95053

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLII. Jahrgang.

Bafel.

6. Mai 1876.

Nr. 18.

Erscheint in wöchentlichen Rummerr. Der Preis per Semester ift franto burch bie Schweiz Fr. 8. 80. Die Bestellungen werben birekt an "Benno Schwabe, Perlagsbuchhandlung in Basel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Austande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Rebattor: Major von Elgger.

Inhalt : Wehrwefen und Rriegekanft bes Mittelalteis. - Die Aegnpifiche Armee. - R. Schumacher : Das Rriegebrudenwefen ber Ct weig. -- E. Schatler: Die Bflichten bes femeigerifden Behrmannes. - Der Gruppenführer, Das Diffilereforps ber preußischen Armee. — A. v. Seubert: Die Tatit ber Begenwart. — R. Stein: Frembe Artillerie. Girgenoffenichaft: Buntesftatt: Entlaffungen. Die Sanitate-Inftruttoren. Die Artillerie Rommiffion. Die Orbonnang über Bes fcirrung ber Bugpferde. Menberung im Betleibungereglement. Ernennungen. Das eibgenöffifche Militartaffationegericht. Oberftbrigabier G. Bell. Erlag bes Grn. Oberfelbarztes über ftrenge Sanbhabung bes Zwangimpfens. Die Impfung ift Unfinn, Taufoung und Berbrechen. Bern. Thun. St. Ballen. Bug.

Wehrwesen und Aricgstunft des Mittelalters.

Die politischen und socialen Verhaltnisse ber Bolter hatten jederzeit einen großen Ginfluß auf bie Entwickelung bes Wehrmesens ber Staaten. Diefes feben wir auch im Mittelalter.

Den Bolkermanderungen mar eine milbbemegte Reit gefolgt. Wie das Meer, einmal vom Sturm aufgewühlt, nicht sobald zur Ruhe kommt, so bauerten bie Rampfe noch lange fort, als bie Bolfer in ben Landern wieder feste Wohnsite genommen hatten, und aus bem chaotischen Buftand, in welchen bie Bolfermanberungen Europa gefturgt, neue gefell= schaftliche und staatliche Verhaltniffe entstanden maren.

Die Ginrichtung bes Lehnwesens legte ben Grund zu einer Jahrhunderte andauernden Anarchie. Die öffentliche Gewalt mar in Tausenden von Sanben pertheilt. Die Rampfe ber Raiser mit bem Papft und ihre lange und häufige Abmefenheit von Deutschland, waren Beranlaffung ber Berrut= tung ber innern Buftanbe bes Reichs.

In ber alteften Beit bes Reichs beruhte bie heerverfassung auf bem alten Begriff bes heer= bannes, welcher jeden Freien zum Kriegsbienst verpflichtete, fpater auf lehusrechtlichen Grundlagen.

Nach ben Bestimmungen Karls bes Großen ift jeber Freie kriegspflichtig zur Bertheibigung seiner Proving, zu einem Bug in fernen Lanbern, jeboch nur durch einen Beschluß bes Reichstags und wenn er bie Mittel zu eigener Ausruftung befitt. Jeder Freie, ber vier Sufen Landes besitt, muß fich gum Kriege felber ausruften; mer zwölf hufen Lanbes besitt, muß einen harnisch mitbringen. bie wenig Land befigen, ftellen ben britten Mann. Bon Zweien, beren jeder zwei hufen besitzt, geht i walt der Waffen behaupten.

Die Entscheibung hieruber hangt der Fähigere. vom Grafen ab. Funf ftellen Ginen, und geben ihm funf Goldgulben mit, wenn fie weber Leib: eigene noch Land haben, aber jeber fünf Goldgulben im Bermogen besitt. Alle muffen fich von ber Mart aus mit Kleibern, Waffen und Lebens: mitteln auf brei Monate verseben, zu ben Waffen gehoren Lange, Schild, Bogen, zwolf Pfeile, zwei Sehnen, Bruftpanger und Helm. Streu, Beibe und Holz ift frei. Gold bekommen bie Rrieger nicht, wohl aber Lohn für bewiesene Tapferteit und bie bem Feind abgenommene Beute.

Die Aushebung wechselte, bas Rapitel Aquense 807 verorbnet, bag bei einem Rrieg in Spanien, ober im Avaren-Land von feche Sachfen Giner, bei einem Krieg in Bohmen von brei Sachsen Giner, bei einem Rrieg gegen bie Gorben alle Beerbannpflichtigen aufbrechen muffen. (3. B. Weik. bas Mittelalter II. 567.)

In ber Folge blieb nur ber Abel perfonlich gu allen Kriegen, die freien Gigenthumer gur Landmehr verpflichtet. Die kleinen Leute maren vom Kriegsbienste frei. (Raumer, Gesch. ber Hohenstauffen V, 484.)

Die verheerenben Ginfalle ungarifder Reiter-Sorben veranlagten ben beutschen Ronig Beinrich (924) befestigte Stäbte zu gründen, die der Land= bevölkerung in Kriegszeiten zu Zufluchtsorten bien-Diese Städte erhoben sich mit ber Zeit zu Macht und brachten mit ihrem freien Burgerftand ein neues Glement in bie gefellichaftlichen Berhalt= niffe bes Reiches, mo bisher ber Raifer nur über einen gahlreichen tropigen Abel und biefer über gefnechtete leibeigene Bauern geboten hatte.

Damals mo Gewalt und nicht Recht entschieb. Raifer und Reich keinen Schutz gemährten, konnten sich die Stabte nur burch eigene Rraft und BeFehben waren an der Tagesordnung; ein Lehnsherr bekämpfte den andern, eine Stadt stand gegen die andere, oder gegen benachbarten räuberischen Abel im Feld; der Basall empörte sich gegen seinen Lehnsherrn, dieser trotte dem Kaiser. Ein Fürst sührte mit dem andern Krieg; es herrschte das Faustrecht. Ewige Kriege und Fehden, fortwährend blutige Schlächtereien, surchtbare Zerstdrungen vollenden das Bild des Mittelalters.

Die Kriegsverfassung ber Stäbte mar auf versichiebene Grundsate basirt. Die Stäbte mie die Besitzer von Lehnsgütern waren verpflichtet zu ben Reichskriegen eine Anzahl Bewaffnete zu stellen.

Bei bem rechtslosen Zustand bes Reiches im 13. Jahrhundert, wo Städte und freie Gemeindes wesen sich nur durch Gewalt der Waffen erhalten konnten, führte die Nothwendigkeit auf die allgemeine Wehrpflicht innerhalb der eigenen Landes marken.

Bei ben häufigen Zügen ber beutschen Kaiser nach Italien suchten sich die Besitzer von Lehnsgütern von ber ihnen lästigen Verpflichtung bes personlichen Kriegsbienstes los zu machen und forberten großen Sold.

Schmib in ber Geschichte ber Deutschen sagt: "Zur Zeit Karls bes Großen mußte jeber freie Eigenthümer sich selbst verpstegen, ausgenommen wenn ihre Dienstzeit verstoffen war, bann mußte ber König sorgen. — Später waren bie Eigensthümer gar nicht mehr zum Dienst zu bringen und bie Basallen forberten Gelb und anderes Nothswendige, wenn sie bienen sollten.

Konrad II. bestimmte in Betreff ber schwäbischen Reichsvasallen und Misterialen, daß jeder bei einem italienischen Zug von dem Kaiser bekommen soll 10 % Geld, 5 % Beschläge, 2 Gaishäute, und ein Lastthier mit zwei Mantelsäcken, die mit Nothwendigkeiten gefüllt sind, und zwei Knechte, deren einer das Thier führt, der andere das Pferd treibt, von denen ein jeder 1 % und ein Pserd bekommt. Der Herr mußte nebst diesen, sobald die Alpen übersstiegen waren, seinen Unterhalt haben.

Bei jedem andern Feldzug sollte ber Raiser ihnen geben 5 %, ein Pferd zum Tragen aber ohne Gespäck, 5 Pferbebeschläge und 2 Gaifhaute.

Da die Herren auf diese Art nicht den größten Vortheil von ihren Vasallen hatten, singen sie an tüchtige Kriegsleute ansangs einzeln, später in größerer Zahl in Sold zu nehmen. Daraus entstand der Unterschied zwischen Denen, welche freiswillig Kriegsdienste thaten, und Denen, die versmöge eines Lehens dazu verpslichtet waren." (III. 229.)

Die Heere kosteten viel, waren schwer zu leiten und auf längere Zeit zusammen zu halten. — Die bauernben Kämpse in Italien, und ber Wunsch bie Königsmacht sester zu begründen, — was bei der früheren Zusammensetzung der Heere nicht möglich war, — veranlaßte Heinrich VI. ein Fuß-volk zu bilden. Dieses war meist mit Bogen oder Armbrust bewehrt, und erhielt den Namen "Sargittanten."

Um in ben Heeren Ordnung und Disciplin handhaben zu können, wurden schon frühe Kriegs= gesetze erlassen. So bestimmte Kaiser Friedrich II. im Jahr 1155 Folgendes:

"Niemand barf Streit erheben und am wenigften seine Streitgenoffen zur Theilnahme aufforbern. Riemand foll Streit mit Schwert, Lange ober Pfei-Ien schlichten wollen, sondern gepanzert, und nur mit einem Stock bewaffnet hinzutreten. Sat ein Ritter (miles) burch Aufruf allgemeineren Zwist veranlaßt, so verliert er feine Waffen und wird vom heere weggejagt; that es ein eigener Mann, fo muß ihn fein Berr lofen und jener wird gefchla= gen, tahl geschoren und auf ber Bade gebrand= markt. Wer einen andern vermundet, verliert die Sand; mer ihn tobtet, ben Ropf. Raub erfett von Rittern boppelt, ber eigene Mann wird als Erfat vom Berrn übergeben ober geschoren und gebrandmarft. Jeber ift verpflichtet, Raub gu hinbern, tann biefes ohne Bewalt nicht geschen, fo muß er wenigstens vor Gericht Unzeige machen. Wer eine lieberliche Dirne bei sich beherbergt, verliert seine Waffen; ihr schneibet man die Nase ab. Für den ersten Diebstahl wird der Knecht geschlagen, geschoren und gebrandmarkt; für ben zweiten aufgehangen. Wird er nicht auf ber That ertappt, so mag er sich durch die Feuerprobe reinigen und bem Berrn feine Uniduld beidmoren. Der Rla: ger ichmort, bag er ihn aus feinem Grund belange, als weil er ihn für schulbig halte. ein frembes Pferb findet, foll es nicht icheeren ober auf andere Beije unkenntlich machen. Niemand barf herrenlose Rnechte aufnehmen. Schimpfworte buft man mit 10 & im heere umlaufenben Gelbes. Wer volle Weinfaffer findet, muß fie vorfich= tig anzapfen, baß fie nicht zerbrochen und Bein verloren geht. Bei Eroberung einer Burg mag man das Gut nehmen, darf sie aber ohne höheren Befehl nicht anzunden. (Raumer, Geschichte ber Hohenst. V. 501.)

Die Kriegskunst blieb die ganze Zeit bes Mittelalters in ber Kindheit.

Mit bem Sturze bes römischen Reiches mar, wie bie anberen Runfte und Wiffenschaften, auch bie Kriegskunft verloren gegangen.

In ben Feldzügen von Belisar und Narses sin= bet man noch glänzenbe Züge großer Kriegfüh= rung. — In ber Schlacht von Casilinum entbecken wir noch bie letzten Spuren gebilbeter Taktik.

In ber Schlacht von Tours (732) unter Carl Martel sehen wir bagegen bie Franken, ähnlich ben alten Germanen, mehr instinktartig in großen Schlachthausen sechten. Diese Schlacht ist bann für lange Zeit bie letzte, welche burch Fußvolk entschieben wurde. In ber nun beginnenden Epoche wielt bie Reiterei die Hauptrolle.

Die Kriegskunst verschwand ganzlich. In ben Kriegen der folgenden Jahrhunderte finden wir nur noch die rohe Kraft. Jene Zeiten des Mittelsalters, so interessant für den Liebhaber der Rittersromane, haben für uns nicht dieselbe Anziehungsstraft.

Die Ritterschaft, beren Ursprung historiter und Romanschreiber gegen bas Ende ber Regierung Karls bes Großen setzen, bilbete nun lange Zeit ben Kern ber Heere und ihre vorzüglichste Stärke.

Ihre Devise war: "Sich wappnen für König und Baterland, ber Jungfrauen Unschuld vertheis bigen, Gut und Blut für die Rechte ber Kirche einsehen, bas Beispiel jeder moralischen und relis giösen Tugend geben."

Wie alles Irbische wurden so icone, evangelische Grundsätze wie so manches Andere auf diesem Erbenrunde häufig nicht beachtet, was zu erörtern übrigens glücklicher Weise außer der Sphäre unseres Strebens liegt, wir bemerken nur, daß ein gleichzeitiges Bestehen der Chevalerie und der Taktik eine Unmöglichkeit war, denn letztere verslangt vereinigte Kräfte zu demselben Zweck, die erstere verachtete dieses Zusammenwirken und schätzte blos die vereinzelte Großthat des Kämpen (Prouesse).

Jebe Schlacht jener Zeit löste sich in zahllose Zweikampse auf, an welchen ber erste Anführer, gleich ben übrigen bes Heeres, Theil nahm. Die Ritterschaft stellte sich in Linie auf, und so zwar, baß ein Ritter bem anbern nicht als Schilb bienen konnte.

"Ne scutum miles faciat de milite sed se "Quisque suo, fronte opposita, sponte offerat hosti."

(Der Krieger soll keinen Krieger als Schilb ges brauchen, sonbern jeber soll freiwillig (sponte) seine Stirne bem Keinbe barbieten.)

Der Angriff geschah immer in paralleler Orbnung ober Unordnung, man rannte auf allen Bunkten auf einander los, die kräftigsten Arme, die besten Schwerter, Lanzen, Streitärte, Harnische und Streithengste spielten die Hauptrolle, und wenn kein besonderer Zusall sich in's Mittel warf, führten sie auch das Endresultat herbei.

Bezeichnenb für die Kampfart jener Zeit ift die Schlacht von Bovines, in welcher ber fromme Bischof von Beauvais, ein gewissenhafter Beobachter ber kanonischen Gesetze ber Kirche, seine Gegner mit einer gewaltigen Keule todtschlug, um seine Hande nicht mit Blut zu bestecken. (Hist. de la milice française de P. Daniel.)

Welch' elenbe Rolle bamals bas Fugvolt spielte geht schon baraus hervor, bag man ein Heer nur nach Bannern, zu welchen nur bas berittene Gesfolge bes Nitters gehörte, zählte.

Die Infanterie wurde zum Troß gerechnet, sie wurde nur angewendet Berschanzungen aufzuwersen, Fourage herbeizuschaffen, die verwundeten Reisigen weg zu tragen, und anderen ähnlichen Diensten. (Encyclopédie méthodique, art. cavalerie.)

In erwähnter Schlacht von Bovines wußte ber Graf von Calais sein Fußvolk nicht besser zu verwenden, als daß er selbes ein Viereck bilben ließ, in welches er sich, wenn er vom Kampf ersmübet war, zurückzog, um auszuruhen.

Rie erging es wohl einer Infanterie schlechter

als ber frangofischen, in ben Schlachten von Erccy (1346) und Boitiers (1356).

Den Tag nach ber Schlacht von Erecy zogen nach Aussage ber Chroniken über 50,000 Mann Hülfsvölker von verschiedenen Orten heran, um sich in das Lager des Königs zu begeben, von bessen Niederlage sie keine Kenntniß hatten. Unterwegs begegneten diese 1600 englischen Lanzen und 2000 Bogenschützen, welche diese sogleich angriffen und über die Hälfte niedermachten, während die übrigen gefangen oder zerstreut wurden.

In ber Zeit bes Kaisers Friedrich II. wurde ein Anfang zu geordneter Kriegskunst gemacht. In den Kämpfen der italienischen Städte gegen die Kaiser sindet man auch oft Schlachtordnungen, die auf Kenntniß der alten Autoren (besonders bas Begetius) mit Sicherheit schließen lassen.

Trothem wir einzelne Beispiele finden, daß das Fußvolt sich Geltung verschaffte, wie z. B. in der Schlacht von Legnano, wo an den geschlossenen Schlachthausen der mit langen Spießen dewasseren mailändischen Infanterie die Angriffe der deutschen Reiterei Kaiser Friedrich Barbarossa's abprallten, so vermochte sich doch keine Taktik der Infanterie zu entwickeln. Beispiele, wo Fußvolk etwas geleistet, bleiben die ganze Epoche seltene ausnahmsweise Erscheinungen.

Erst im XIV. und XV. Jahrhundert fängt die Infanterie bei den Engländern, Flamandern, Boh-men (Hussiten) und den schweizerischen Sidgenossen an eine größere Rolle zu spielen. Doch den Letteren war es vorbehalten, die Taktik über die ersten Anfänge zu erheben und dem Fußvolke wieder seine Bedeutung zu verschaffen.

In unserer Arbeit "Rriegswesen und Rriegs: kunst ber schweizerischen Gibgenossen"*) wirb gesagt: "Schon ber Beginn ber Freiheitstämpfe fand in ben Schweizern feine Neulinge in bem Waffenhandwert. Ohne uns auf die zweifelhaften Angaben ber alten Chronifen zu berufen, welche von vielen Rriegs: zügen in alter grauer Zeit berichten, haben boch er= wiesener Magen bie Schweizer von ber Mitte bes XII. Jahrhunderts an ihre Rriegsschule in aller herren Lanber, in ben heeren ber hohenstauffen, bei ben Bisconti, in Frankreich, England und beim Deutschen Orben u. f. m. genoffen. Richt als Staatsmilig, aber als Landstnechte, Conbottieri und Söldner haben sie da das Rriegshandwerk fleißig fortgeübt. Als Herzog Leopold die Schweizer 1315 mit Krieg überzog, erfuhr er bie Kriegstüchtigkeit ber Gibgenoffen." Wir übergeben bie weitere Beweisführung und ichließen unfere Betrachtung mit folgenden Worten: "Da bie Schweizer im XIV. und XV. Jahrhundert, umgeben von einem machtigen feindlich gefinnten Abel, ftets tampf. gerüftet bafteben mußten und nur burch Ent= faltung aller Krafte und Geschicklichkeit bas Digverhältniß auszugleichen vermochten, fo manbten fie den Einrichtungen bes Kriegsmesens und ber Entwidelung ber Rriegsfunft bie größte Sorgfalt

^{*)} Erichienen in Lugern 1873 in Dolefchals Buchhandlung.

zu. Ihre für die bamaligen Berhaltniffe vortheils haften Einrichtungen der Wehranstalten und ihrer überlegenen Rriegskunft verbankten fie ihre glanzenden Erfolge und ihren Waffenruhm. — Die Kriegskunst ber Schweizer hat die Freiheit der Eibgenoffenschaft begründet und ben Ramen bes fleinen, früher unbefannt in bem Bebirge ber Alpen lebenben Volkes in ben fernsten Lanbern bekannt gemacht. - Es ift ein hochft irriges, boch noch vielfach verbreitetes Vorurtheil, bag bei ben Schmeizern bie Begeisterung bes Bolkes ernfte Borbereitungen zum Krieg ersett habe und daß ihre heere nur aus friegsunerfahrenen haufen rober Dreinschläger bestanden hatten. Diefer Bor= aussetzung wiberfpricht nicht nur ber Erfolg, fonbern auch bas übereinstimmenbe Urtheil ber Beitgenoffen, welche die Bewaffnung, Ordnung, Disciplin und Rriegskunft ber Schweizer preisen und biese als die Ursache ihrer Erfolge barstellen. -Um Anfang bes XVI. Jahrhunderts fingen bie Deutschen, Spanier, Italiener und Frangofen an bie Taktik ber Schweizer nachzuahmen, und felbe haben biese in ber Folge weiter ausgebilbet.

Die Alegyptische Armee.

Den "Jahrbuchern für die deutsche Armee und Marine" entnehmen wir die nachstehende interessante Arbeit des Herrn von Salisch, Major im 3. Heff. Inf.-Regt. Nr. 83.

I. Beichichtliches.

Mohammed: Ali, ber Begrunder ber gur Zeit in Megypten regierenben Dynaftie, fouf ungefahr feit bem Jahre 1820, nachbem bie Mameluken in bem ungeheuren Blutbabe von 1811 umgekommen unb die Albanesen aus dem Lande verjagt worden waren, eine Armee aus Gingeborenen, und mußte hieselbe mit bem Beiftanbe Europäischer Offiziere nach Europäischem Spfteme zu organisiren. Groß maren bie Erfolge, bie Mohammed-Alli's eben fo tapferer, wie grausamer Sohn Ibrahim 1824 in Griechenland und in den langwierigen Kämpfen gegen die Türken in Sprien von 1832 bis 1840 mit ber neugeschaffenen Armee errang. Nachbem endlich burch bas zu Gunften ber Turkei erfolgte Gingreifen bes Defterreichifch=Englischen Erpeditionscorps ber Friede herbeigeführt war, murbe durch ben Kerman von 1841 bie Truppenmacht bes "Statthalters" von Aegypten auf 18,000 Mann festgefest und biefem bie Ernennung und Beforberung ber Offiziere nur bis zum Oberften freigegeben. Unter Mohammed = Alli's Entel und Nachfolger Abbas (1848—1854) verfiel die Armee zwar in hohem Grabe, boch konnte er zum Krimkriege ber Pforte ein Hulfscorps von 15,000 Mann discipli= nirter Truppen ftellen, die fich bei ber Bertheibigung ber Donaulinie mehrfach auszeichneten, burch bie Ungunft ber Witterungsverhaltniffe aber unverhaltnigmäßige Berlufte erlitten. Saïd (1854 bis 1863), Mohammed-Ali's britter Cohn, vermehrte bie Armee bebeutend, sie biente ihm jedoch eigent= lich nur zur Befriedigung feiner wechselnben Lau-

nen und zu nichlosen Spielereien. Gein Bersuch, die Beduinen zum Dienste heranzuziehen, miglang vollständig und endigte mit einer grausamen Ries bermetelung ber ftolgen Buftenbewohner. jest regierende Bicekonig Jemail, der Cohn 3brahims, bes 1848 geftorbenen alteften Sohnes Mohammed-Ali's (f. o.), hat seit seiner Thronbesteigung ein bestimmtes politisches Programm verfolgt, bei beffen Durchführung die Armee die erfte Rolle spielen mußte. Befreiung von ber Guge: rainitat ber Pforte, Begrundung einer felbstftan: bigen Großmachtstellung, Ausbehnung seiner Macht= sphäre auf die oberen Nilländer und Ruftengebiete bis zum Aequator: — bies find die Ziele, welche Jomail seit 14 Jahren unverrückt im Auge hat. Um dieselben zu erreichen, wurde die Armee und Flotte namhaft vermehrt, und große Mengen von Kriegsmaterial murben in ben Arsenalen ber Rusten= städte und in Cairo aufgehäuft. Diese außer= orbentliche Thatigfeit auf militarischem Gebiete, bie mit bem Ferman von 1841 in entschiedenem Biberfpruche stand, murbe von bem Türkischen Oberherrn mit steigendem Missallen beobachtet. Die Pacifici= rung des Candiotischen Aufstandes im Jahre 1867 burch 15,000 Mann Aegyptischer Truppen *) ver= tagte ben brobenben Conflict zwar auf furze Zeit. Im Jahre 1869 brach berfelbe aber offen aus. Und da ber Rhedive - diesen, Bicekonig bedeutenben Titel hatte Jomail vom Gultan für bie er= folgreichen Leiftungen bes Canbiotifden Sulfscorps erhalten - nicht ben Muth wie fein Großvater Mobammed-Ali befaß, die Entscheibung burch bie Waffen zu magen, so unterwarf er sich bem groß: herrlichen Machtspruche, seine zahlreiche Armce auf 30,000 Mann zu reduciren; er erkannte von Neuem bas Recht ber Pforte an, die Offiziere vom Obersten aufwärts zu ernennen, und lieferte 4 Panzerschiffe und 200,000 gezogene Gewehre, die er in Guropa hatte anfertigen lassen, nach Constantinopel aus. In Folge bieser unblutigen Niederlage Aegyptens wird feit 1869 die Starte ber Urmce in ben offi= ziellen Rapporten auf nur 30,000 Mann angegeben, mabrend biefelbe von competenter Seite vor Jahres frist auf 60,000 Mann geschätzt murbe, seit Ausbruch bes Abeffynischen Feldzuges aber noch bedeutend gewachsen ift.

II. Zusammensetzung ber Armee. Rekrutirung. Dienstzeit.

Die Aegyptische Armee ist aus irregulairer Cavallerie — ben sogenannten Bazi Bozuk — und regulairen Truppen aller Waffen zusammengesett. Die irregulaire Cavallerie besteht aus angewordenen Bolontairs. Für die regulairen Truppen eristirt dem Namen nach allgemeine Dienstpslicht mit Loskaussrecht. Eine regelmäßige Rekrutirung nach Europäischem Begriffe sindet jedoch nicht Statt. Werden Soldaten gebraucht, so wird die ersordersliche Ersatzuche in den einzelnen Mudirizieh — Provinzen — von Unters und Obersugppten und

^{*)} Auch in Mexito hat ein Regiment Aegyptischer Infanterte unter Maximilian gebient.